

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic,
Dr. Konstantin von Notz, Luise Amtsberg, weiterer Abgeordneter und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/18764 –**

Nicht vollstreckte Haftbefehle als Gefahr für die innere Sicherheit 2020

Vorbemerkung der Fragesteller

Die vorliegende Kleine Anfrage knüpft unmittelbar an die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/9312 an. Ziel dieser Anfrage ist dabei insbesondere, die Entwicklung der Zahl der nicht vollstreckten Haftbefehle im Jahresvergleich in den Blick zu nehmen, denn neben anderen Faktoren betrachtet die fragenstellende Fraktion diese weiterhin als einen wichtigen Indikator für die Arbeit der Polizeibehörden (vgl. auch Bundestagsdrucksachen 18/12660 und 19/2914). Anknüpfungspunkt ist dabei jeweils die seit Ende des Jahres 2012 in einem Halbjahresrhythmus durchgeführte Erhebung der offenen Haftbefehle in allen (Phänomen-)Bereichen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) durch das Bundeskriminalamt (vgl. die Vorbemerkung der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/10482).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die seit Ende des Jahres 2012 durch das Bundeskriminalamt (BKA) in einem Halbjahresrhythmus durchgeführte Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter in allen Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) ermöglicht es den Sicherheitsbehörden im Bund und in den Ländern, eine weitere als relevant einzustufende Personengruppe anhand eines dreistufigen Priorisierungsmodells zu bewerten, um gezielt und erfolgreich Maßnahmen zu initiieren. Für den Phänomenbereich PMK -rechts- erfolgt die Erhebung bereits seit Ende 2011. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei dem Ergebnis der Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter um eine Momentaufnahme zum jeweiligen Stichtag handelt. Im Zeitraum zwischen den Erhebungsstichtagen erlassene Haftbefehle können zum Stichtag bereits vollstreckt sein oder sich anderweitig erledigt haben und sind demnach nicht Bestandteil der Erhebung.

Zweck der halbjährlich durchgeführten Erhebung ist es, den Sicherheitsbehörden im Bund und in den Ländern eine zum jeweiligen Stichtag aktuelle Übersicht von Grundinformationen zu Fahndungen nach Personen zur Verfügung zu

stellen, wenn diese mindestens den Status eines Verdächtigen im Bereich der PMK haben oder wenn bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Betroffenen politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen werden (vgl. § 18 Absatz 1 Nummer 4 BKAG) und ein offener Haftbefehl besteht.

Die bundesweite Befassung mit dem festgestellten Personenpotential erfolgt insbesondere in den Arbeitsgruppen des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums (GETZ) sowie des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums (GTAZ). Durch den kontinuierlichen bundesweiten Informationsaustausch im GTAZ und in den Foren des GETZ ist eine Verbesserung der Erkenntnislage zu verzeichnen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Vollstreckung der offenen Haftbefehle insbesondere den Polizeien der Länder obliegt. Das BKA unterstützt die zuständigen Stellen im Rahmen seiner Zentralstellenfunktion (§ 2 BKAG) und bietet z. B. regelmäßig die Unterstützung der Fahndungsdienststellen der Länder durch die Zielfahndung des BKA an. Vor diesem Hintergrund ist zu berücksichtigen, dass eine Aufschlüsselung des Erhebungsergebnisses nach datenbesitzenden Stellen (Landeskriminalämter [LKÄ], Bundespolizei [BPOL], Zollkriminalamt [ZKA] bzw. BKA) zu statistischen Zwecken entsprechend den im Rahmen des Arbeitskreises II – Innere Sicherheit erarbeiteten Vorgaben nicht vorgesehen ist. Weitere, über die nachstehenden Informationen hinausgehende Auskünfte zu den betreffenden Haftbefehlen werden durch das BKA nicht erteilt, da hierdurch z. B. Rückschlüsse auf die gesuchten Personen möglich sind und der Zweck der Ausschreibung – die Festnahme der jeweiligen Person – möglicherweise gefährdet wäre.

1. Wie viele Haftbefehle waren nach Kenntnis der Bundesregierung zum Stichtag Ende März 2020 gemäß Frage 2 insgesamt nicht vollstreckt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Gesamtzahl der zum Stichtag 31. März 2020 im Polizeilichen Informationssystem (INPOL-Z) verzeichneten Fahndungsnotierungen mit einem Haftbefehl und der Festnahme aufgrund einer Straftat, zur Strafvollstreckung, Unterbringung oder Ausweisung/Abschiebung/Zurückschiebung belief sich auf 192.801 Haftbefehle. Es wird ergänzend auf die nachstehende Tabelle verwiesen.

Datenbesitzer	Anzahl Haftbefehle Stichtag 31.03.2020	Datenbesitzer	Anzahl Haftbefehle Stichtag 31.03.2020
Baden-Württemberg	21.724	Rheinland-Pfalz	4.614
Bayern	33.324	Saarland	2.144
Berlin	8.146	Sachsen	7.161
Brandenburg	2.367	Sachsen-Anhalt	2.056
Bremen	1.281	Schleswig-Holstein	2.407
Hamburg	3.759	Thüringen	2.645
Hessen	11.328	Bundeskriminalamt	25.672
Mecklenburg-Vorpommern	1.223	Bundespolizei	10.058
Niedersachsen	16.189	Zollkriminalamt	3.795
Nordrhein-Westfalen	32.908	Gesamt	192.801

2. Wie viele Haftbefehle gemäß Frage 1 waren dabei zum Stichtag Ende März 2020 nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils den einzelnen Phänomenbereichen der PMK zuzuordnen (bitte tabellarisch auflisten; vgl. Antwort zu Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 19/10482)?

Die nachfolgend dargestellten Zahlenwerte spiegeln das Ergebnis der zum Stichtag 26. März 2020 durch das BKA in Abstimmung mit den LKÄ, der BPOL und dem ZKA durchgeführten Erhebung von Fahndungsnotierungen zu offenen Haftbefehlen politisch motivierter Straftäter in allen Phänomenbereichen der PMK wider.

Zum Erhebungsstichtag 26. März 2020 waren insgesamt 6.830 offene Haftbefehle zu Personen mit politisch motiviertem Hintergrund in INPOL-Z bzw. im Schengener Informationssystem (SIS II) ausgeschrieben. Die Verteilung der vorgenannten 6.380 Fahndungsnotierungen auf die Phänomenbereiche der PMK ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei dem Haftbefehl zugrundeliegenden Delikt nicht zwingend um eine politisch motivierte Straftat handelt. Die Zuordnung der jeweiligen Person zu einem Phänomenbereich der PMK erfolgt durch die datenbesitzende Stelle unter Berücksichtigung der dort vorliegenden Erkenntnisse.

	Anzahl Haftbefehle zum Stichtag 26.03.2020
alle (Phänomen-)Bereiche der PMK	6.830
PMK -links-	151
PMK -rechts-	629
PMK -ausländische Ideologie-	205
PMK -religiöse Ideologie-	5.375
Spionage/Proliferation/Landesverrat	15
PMK -nicht zuzuordnen-	455

Im Vergleich zur Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur letzten Erhebung zum Stichtag 28. März 2019 auf Bundestagsdrucksache 19/10482 ist eine höhere Anzahl offener Haftbefehle politisch motivierter Straftäter zu verzeichnen. Die höhere Gesamtzahl der Haftbefehle ist insbesondere auf die höhere Anzahl offener Haftbefehle im Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- zurückzuführen.

Ursächlich hierfür sind hauptsächlich Haftbefehle ausländischer Behörden. Bei 4.731 der 5.375 zum Stichtag 26. März 2020 dem Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- zugeordneten Haftbefehle handelt es sich um sogenannte Interpol-Rotecken* anderer Staaten zu Personen, die sich an Kampfhandlungen in Jihad-Gebieten beteiligt haben (sollen). Die Treffer werden durch die Vergabe des sog. Ermittlungsunterstützenden Hinweises/Reisender in/aus Jihad-/Krisengebiet (EHW JIHA) bei der nationalen Umsetzung der jeweiligen Interpol-Rotecke erzeugt. Die Vergabe des EHW JIHA beruht hierbei ausschließlich auf der in dem jeweiligen internationalen Haftbefehl enthaltenen Sachverhaltsdarstellung des ausschreibenden Staates. Der neu eingeführte EHW JIHA war zum Stichtag 30. März 2017 erstmalig in der Erhebung der offenen Haftbefehle umfasst.

* Die Red-Notice von Interpol dient der Ausschreibung von mit Haftbefehl gesuchten Straftätern zum Zwecke der Auslieferung.

3. Wie viele Gefährder
- und wie viele relevante Personen,
 - mit mindestens einem offenen Haftbefehl

wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den einzelnen Phänomenbereichen der PMK zum Stichtag gemäß Frage 2 gezählt (bitte tabellarisch auflisten; vgl. Antwort zu Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 19/10482)?

Die nachfolgend dargestellten Zahlenwerte spiegeln das Ergebnis der zum Stichtag 26. März 2020 durch das BKA in Abstimmung mit den LKÄ, der BPOL und dem ZKA durchgeführten Erhebung von Fahndungsnotierungen zu offenen Haftbefehlen politisch motivierter Straftäter in allen Phänomenbereichen der PMK wider.

Zu einer Person können in mehreren Phänomenbereichen offene Haftbefehle bestehen. Sofern eine Person durch verschiedene Datenbesitzer in mehreren Phänomenbereichen zugeordnet wurde, wird die Person in jedem Phänomenbereich einmal gezählt.

Gefährder bzw. Relevante Personen mit offenen Haftbefehlen sind in der Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter wie folgt abgebildet. Es wird auf die nachstehende Tabelle verwiesen.

Stichtag 26.03.2020	Gefährder	Relevante Personen
alle (Phänomen-)Bereiche der PMK	160	12
PMK -links-	0	0
PMK -rechts-	0	0
PMK -ausländische Ideologie-	2	0
PMK -religiöse Ideologie-	159	12
Spionage/Proliferation/Landesverrat	0	0
PMK -nicht zuzuordnen-	0	0

4. Wann, mit welchem Haftgrund, und mit welchen dem Haftbefehl zugrunde liegenden Delikten wurden die Haftbefehle im Bereich der PMK (vgl. Frage 2) ausgestellt (bitte tabellarisch nach Bundesland auflisten; vgl. die Anlage in der Antwort zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 19/10482)?

Es wird auf die als Anlage* beigefügte tabellarische Übersicht verwiesen.

5. Wie viele Haftbefehle gemäß Frage 3 wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den einzelnen Phänomenbereichen der PMK mit dem Haftgrund Sicherung des Strafverfahrens erlassen (bitte tabellarisch auflisten und wenn möglich insbesondere auch nach Untersuchungshaft, §§ 112 ff. der Strafprozessordnung – StPO, und Ausbleiben des Angeklagten, § 230 StPO, aufschlüsseln)?

Die nachfolgend dargestellten Zahlenwerte spiegeln das Ergebnis der zum Stichtag 26. März 2020 durch das BKA in Abstimmung mit den LKÄ, der BPOL und dem ZKA durchgeführten Erhebung von Fahndungsnotierungen zu offenen Haftbefehlen politisch motivierter Straftäter in allen Phänomenbereichen der PMK wider.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 19/19736 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Gefährder bzw. Relevante Personen mit offenen Haftbefehlen sind in der Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter wie folgt nach Phänomenbereichen und Haftgründen aufgeschlüsselt abgebildet. Eine weitere Aufschlüsselung des Haftgrundes „Sicherung des Strafverfahrens“ ist nicht Bestandteil der Erhebung, sodass hierzu keine Aussage getroffen werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass zu einer Person in mehreren Phänomenbereichen offene Haftbefehle bestehen können. Sofern eine Person durch verschiedene Datenbesitzer in mehreren Phänomenbereichen zugeordnet wurde, wird die Person in jedem Phänomenbereich einmal gezählt.

Es wird auf die nachstehende Tabelle verwiesen.

Stichtag 26.03.2020	OHB zu Gefährdern	Haftgrund					
		Strafvollstreckung	Sicherung des Strafverfahrens	§ 456a StPO	Unterbringung	Regelung des Asyl- bzw. Aufenthaltsgesetzes	SIS II/ Interpol Rotecke
alle (Phänomen-)Bereiche der PMK	182	32	131	2	2	11	4
PMK -links-	0	0	0	0	0	0	0
PMK -rechts-	0	0	0	0	0	0	0
PMK -ausländische Ideologie-	2	2	0	0	0	0	0
PMK -religiöse Ideologie-	180	30	131	2	2	11	4
Spionage/Proliferation/Landesverrat	0	0	0	0	0	0	0
PMK -nicht zuzuordnen-	0	0	0	0	0	0	0

Stichtag 26.03.2020	OHB Relevanter Personen	Haftgrund					
		Strafvollstreckung	Sicherung des Strafverfahrens	§ 456a StPO	Unterbringung	Regelung des Asyl- bzw. Aufenthaltsgesetzes	SIS II/ Interpol Rotecke
alle (Phänomen-)Bereiche der PMK	14	3	9	0	0	1	1
PMK -links-	0	0	0	0	0	0	0
PMK -rechts-	0	0	0	0	0	0	0
PMK -ausländische Ideologie-	0	0	0	0	0	0	0
PMK -religiöse Ideologie-	14	3	9	0	0	1	1
Spionage/Proliferation/Landesverrat	0	0	0	0	0	0	0
PMK -nicht zuzuordnen-	0	0	0	0	0	0	0

